

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
2. Der Verlag haftet nicht für den Inhalt der veröffentlichten Anzeige. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Verlag nimmt keine rechtliche Prüfung der Anzeige vor. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.
3. Werden Anzeigen telefonisch aufgegeben oder telefonisch Textänderungen veranlasst, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
4. Druckfehler die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenersatz hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rückstellung solcher Abzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Auftraggeber trägt die Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Kopien oder grafischer Arbeiten.
6. Plazierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sofern die Plazierungswünsche nicht ausdrücklich Inhalt der schriftlichen Auftragserteilung sind, stellen sie für den Verlag keine Verpflichtung dar.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Eine Haftung des Verlages für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druckfehler und ähnliches entstehen, besteht nicht. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die durch Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages entstehen. Hierunter fallen Streiks, Beschlagnahme, Transportunfälle etc. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob diese durch die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Auftraggeber wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafenversprechen abgegeben oder ist die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen.
9. Für den Fall des Rücktritts von bestellten und bestätigten Aufträgen erhebt der Verlag bis zum Termin des offiziellen Anzeigenschlusses 50 % des vereinbarten Anzeigenpreises. Für einen Rücktritt danach erhebt der Verlag 100% des Anzeigenpreises.
10. Die in den Mediadaten angeführten Mengenrabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Wird ein Gesamtauftrag aus Gründen die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten Nachlass und jenem, der der effektiven Abnahme entspricht, dem Verleger zurück zu erstatten.
11. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt ersichtlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige, wenn dies im Verantwortungsbereich des Verlages liegt, Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
13. Der Anzeigenkunde hat für den Fall der unangekündigten Auflagenminderung bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen einen Anspruch auf Preisminderung. Eine Auslagenminderung ist dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bis zu 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren beträgt. Darüber hinaus sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, das dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
15. Zahlung ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Skontoabzug zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EBZ berechnet.
16. Mängelrügen sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung schriftlich innerhalb von 8 Tagen geltend zu machen.
17. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover.